

2114/AB XXI.GP
Eingelangt am: 14.05.2001

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Öllinger, Freundinnen und Freunde betreffend KabinettsmitarbeiterInnen, Nr. 2106/J**, wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Der Personalaufwand (ohne Dienstgeberbeiträge) und der Sachaufwand des Büros Hostasch betrug inklusive der Presseabteilung **ohne Berücksichtigung der Agenden Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz** (10 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Ministerbüro) **sowie Jugend und Familie** (inkl. Umweltbereich 15 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Ministerbüro) im Jahre 1999 ATS 11.156.540,06.

Für die im Ministerbüro meines Ressorts tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug der gesamte Personalaufwand (ohne Dienstgeberbeiträge) und der Sachaufwand im Jahr 2000 **mit Berücksichtigung der Agenden Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz** sowie **Jugend und Familie** insgesamt ATS 12.172.282,31.

Für die Jahre 2001 und 2002 können wegen möglicher Gehaltsanpassungen und auf Grund der Tatsache, dass die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht immer konstant ist, noch keine exakten Zahlen geliefert werden.

Frage 3:

Ja.

Fragen 4 und 5:

Da es bei den Bezügen der Sektionsleiterinnen und Sektionsleiter im Ressort mehrere Bezugsebenen gibt, kann nur von einem durchschnittlichen Bruttobezug der Sektionsleiter ausgegangen werden. Im Vergleich dazu liegen die Grundgehälter meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weit unter dem durchschnittlichen Bruttobezug einer Sektionsleiterin/eines Sektionsleiters.

Frage 6:

Nein.